

EHRENORDNUNG

des Thüringer Triathlon-Verbandes

§ 1 Der Thüringer Triathlon-Verband e. V. verleiht für die Verdienste um die Förderung seiner Fachbereiche neben Ehrungen, wie sie die Deutsche Triathlon Union vorsieht, folgende Auszeichnungen:

- Ehrenurkunde des TTV
- Ehrennadel des TTV
- Ehrenmitglied des TTV

§ 2 Ausgezeichnet werden können:

- Vereine
- Abteilungen
- Einzelpersonen

die Mitglied im TTV sind, sowie Förderer des Triathlonsports.

§ 3 Vorschläge für Ehrungen können von

- Vereinen / Abteilungen
- vom Präsidium des TTV

an den TTV mit Begründung eingereicht werden.

§ 4 Das Präsidium entscheidet über die Anträge.

Die Verleihung der Auszeichnungen ist in würdiger Form und angemessenem Rahmen vorzunehmen. Ehrungsanträge, die abgelehnt werden, müssen mit Begründung an den Antragsteller zurückgesandt werden.

§ 5 Die EHRENUKUNDE kann für langjährige Tätigkeit zur Förderung des Triathlonsports in Thüringen verliehen werden.

§ 6 Zur Förderung des Triathlonsports in Thüringen und darüber hinaus wird die EHRENNADEL für außerordentliche Verdienste verliehen.

§ 7 Zum EHRENMITGLIED können Persönlichkeiten ernannt werden, die außergewöhnliche Leistungen zur Entwicklung des Thüringer Triathlonsports beigetragen haben.

§ 8 Das Präsidium des TTV kann Ehrungen durch Beschluss wieder aberkennen, wenn ihre Träger gegen die Satzung des TTV verstoßen.

§ 9 Die Ehrungsordnung des TTV tritt mit Beschluss der Delegierten des IV. Verbandstages des TTV am 27.04.1996 in Kraft.